## Einladung zum XXII. Himmelfahrt Sternturnier

der Bogensparte des SV BASSUM VON 1848 e.V.

## Die Bogensparte des Schützenvereins Bassum von 1848 veranstaltet ein internationales, rekordberechtigtes Stern - Turnier nach den Regeln der WA

**Termin**: Christi Himmelfahrt am **21. Mai 2020** 

Begrüßung: 9.00 Uhr, anschließend Materialkontrolle & Einschießen

Wettkampfbeginn: ca. 9.30 Uhr

**Ort**: Sportplatz Osterbinde, Osterbinde 52, 27211 Bassum

**Kampfrichter**: Gerhard Schwettmann

**Disziplin**: Geschossen wir nach Regeln der WA ergänzend SpO DSB mit dem Recurve- und dem Compoundbogen

auf die vorgesehenen Entfernungen. Die beiden weiten Entfernungen mit 6x6 Pfeilen; die beiden kurzen

Entfernungen mit 12x3 Pfeilen (Compound 50 + 30m, Recurve 30 m auf Einzel-Spot bis zur 5)

Klassen: Einzelwertung: Kadetten bis Masters

Mannschaftswertung: die 3 besten Recurve-Schützen eines Vereins, die 3 besten Compound-

Schützen eines Vereins

**Sterne**: können am Ende des Turniers beim Kampfrichter beantragt werden

Meldeschluss: 18.05.2020

(Berücksichtigung der Startmöglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungund Startgeldzahlung!)

**Sonderservice**: für Kurzentschlossene am Starttag unter +49 (0)179 403 3173 (falls noch Startplätze frei sind)

Meldung: Gaby & Gerd Schwettmann, Am Schützenplatz 6, 28844 Weyhe, 0421/6723615,

turnier@g-g-dozententeam.de

**Startgeld**: bei Zahlung am Starttag: 17,00 Euro

SV Bassum 1848

(ist Reuegeld) bei Vorkasse durch Überweisung: 16,00 Euro

**Bonus**: **10% Vereinsrabatt** ab mehr als 4 Teilnehmer eines Vereins bei Zahlung durch Überweisung

**Bankdaten**: Gaby Schwettmann, IBAN DE34 2802 0050 2422 3943 01, BIC: OLBODEH2XXX, OLB Syke;

unter Angabe des Vereins, Anzahl Starter, Verwendungszweck: Himmelfahrt-Turnier

**Verpflegung**: für Speisen & Getränke wird kostengünstig gesorgt

**Preise**: entsprechend der Beteiligung werden Preise bzw. Medaillen bereitgestellt;

ab 5 Teilnehmer pro Klasse Platz 1 bis 3, sonst nur Platz 1

Die Schützen schießen auf eigene Gefahr, ohne Anspruch auf Schadenersatz, wenn bei der Durchführung des Schießens eine Beschädigung des Materials erfolgt. Für Schäden, die der Schütze nachweislich durch Fehlverhalten verursacht, wird der Schütze zum Schadenersatz herangezogen. Es dürfen nur die vom Veranstalter zugewiesenen Scheiben beschossen werden. Mit der Buchung eines Startplatzes erklärt sich der Sportler damit einverstanden, dass seine Daten digital gespeichert werden sowie Fotos, Ergebnisse und Sportberichte über ihn veröffentlicht werden können. Änderungen vorbehalten!



Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, gute Anreise, bestes Turnierwetter und wünschen "Alle ins Gold"! - Eure Bogensparte -